

Niederschrift Nr. 3

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hemme
am Mittwoch, 20. November 2013, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesend:

Herr Hans-Peter Witt als Vorsitzender
Herr Dr. George Fedosejevs
Herr Siegbert Peters
Frau Heidi Eggens
Herr Jörg Witte
Herr Matthias Frauen
Frau Gesche Holst
Herr Heiko Boyens

Entschuldigt fehlt:

Frau Kayen Witthohn

Von der Verwaltung:

Herr Michael Dethlefs als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Einstimmig wird die Tagesordnung um den TOP 7 „Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten/Ehrenbezeichnungen“ und TOP 8 „Aufwandsentschädigung für den Atemschutzgerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Hemme“ erweitert. Die ehemaligen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Des Weiteren beantragt der Vorsitzende, dass die Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 11 ausgeschlossen wird, da berechnigte Interessen Einzelner dieses erfordern. Er fragt, ob zu seinem Antrag eine Aussprache gewünscht wird. Eine Aussprache wird nicht gewünscht und dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 11 wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.09.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Erlass einer neuen Satzung der Gemeinde Hemme über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hemme
5. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
6. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

7. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten/Ehrenbezeichnungen
8. Aufwandsentschädigung für den Atemschutzgerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Hemme
9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen
11. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich** -

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Der Sportverein bittet die Gemeinde, sich an den Kosten für die Weihnachtsbäume zu beteiligen.

Die Gemeinde wird in diesem Jahr die Kosten für vier Bäume tragen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.09.2013

Beschluss:

Die Niederschrift vom 11.09.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Alle anfallenden Arbeiten wurden durch den Gemeindearbeiter erledigt.
- Diverse Gräben wurden geräumt und der angefallene Busch geschreddert.
- Beim Ehrenmal wurde weiter Erde aufgefahren.
- Alle Sturmschäden wurden beseitigt.
- Die Masten für die Straßenbeleuchtung wurden nach und nach aufgestellt.
- Die Fa. Schröder ist dabei, die defekten Steine im Gehweg nach und nach auszutauschen.
- Schilder, Papierkörbe und Bänke sind bestellt.

TOP 4. Erlass einer neuen Satzung der Gemeinde Hemme über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hemme

Aufgrund der Neuanschaffung eines Einsatzleitwagens ist die bestehende Feuerwehrgebührensatzung zu überarbeiten.

Im Rahmen der Rückübertragung der Aufgaben des Feuerwehrwesens vom Amt auf einzelne Gemeinden wurden u.a. die bestehenden Feuerwehrgebührensatzungen nach den neusten Rechtsvorschriften überarbeitet und in vielen Gemeinden bereits neu erlassen.

Nach Absprache mit der Feuerwehr Hemme wurde nunmehr das neue Satzungsmuster als Grundlage genommen.

Mit dieser Satzung werden die Gebühren für Einsatzkräfte von bisher 13 € pro Stunde auf 26 € pro Stunde (wie in der alten Amtssatzung) angehoben. Die Gebühren für die Fahrzeuge bleiben unverändert bzw. das neue Einsatzleitwagen wurde mit einem Gebührensatz in Höhe von 36 € pro Stunde neu aufgenommen.

Neben der Feuerwehrgebührensatzung ist außerdem über die Höhe der Beteiligung der Feuerwehr an den Gebühren für die Einsatzkräfte zu beraten.

Mit Beschluss von 16.08.2010 hat die Gemeindevertretung Hemme beschlossen, die Feuerwehr Hemme ab dem 01.01.2010 an den tatsächlich eingegangenen Gebühren für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze mit 100 % an den Gebühren für das Feuerwehrpersonal zu beteiligen.

Es ist neu zu beraten, ob die Kostenbeteiligung in dieser Höhe auf der Grundlage der Anhebung der Gebühren für die Einsatzkräfte von bisher 13 € auf neu 26 € pro Stunde beibehalten werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Satzung der Gemeinde Hemme über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hemme.

Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin, dass die Freiwillige Feuerwehr Hemme an den tatsächlich eingegangenen Gebühren für die Abrechnung der kostenpflichtigen Einsätze wie bisher mit 100 % an den Gebühren für das Feuerwehrpersonal beteiligt wird.

Die Kostenbeteiligung ist wie bisher als Zuschuss an die Kameradschaftskasse auszuführen.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

TOP 5. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf

Die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) steht in der Trägerschaft des Kreises Dithmarschen. Auf dieser Schule werden Schülerinnen und Schüler beschult, die aufgrund von Defiziten auf allgemeinbildenden Schulen nicht beschult werden können. Damit leistet die ALS einen wertvollen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Dieses wird vorweg angemerkt um aufzuzeigen, dass die im Raum stehende Diskussion über die zusätzliche Kostenbeteiligung von Gemeinden die Sinnhaftigkeit der Einrichtung auf keinen Fall in Frage stellt.

Die Kosten der Einrichtung wurden bisher vom Kreis Dithmarschen komplett alleine über die Kreisumlage getragen. Es gab bereits in der Vergangenheit Anläufe des Landkreistages Schleswig-Holstein, ebenso wie bei allgemeinbildenden Schulen eine

Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden zu erreichen. Mit Hinweis auf die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes sowie auf die besondere Funktion dieser Schulen verbunden mit der Ausgleichsfunktion der Kreise hatte das zuständige Kultusministerium die Verpflichtung des kreisangehörigen Bereiches zur Kostenbeteiligung verneint.

Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes, durch die der bisherige Passus für die Schulkostenbeiträge eine andere Formulierung erhalten hat, wurde vom Landkreistag Schleswig-Holstein ein erneuter Versuch unternommen, die bisherige Rechtsauffassung des Ministeriums zu drehen. Durch den Regierungswechsel hat es eine Neubesetzung der Hausspitze gegeben. Bedauerlicherweise hat sich diese der Argumentation der Kreise angeschlossen und dies in einem Schreiben verdeutlicht. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages im letzten Jahr angekündigt, dass der Kreis Dithmarschen dieser Rechtsauffassung folgend ab dem Jahr 2013 Schulkostenbeiträge für die ALS erheben wird. Zunächst wird er 50% des jährlichen Betrages von ca. 6.700 €/Kind/Jahr für 2013 erheben, ab dem Jahr 2014 den vollen Betrag. Eine Absenkung der Kreisumlage um den Betrag von ca. 700.000 € für 2013 bzw. 1.400.000 € ab dem Jahr 2014 ist nicht beabsichtigt. Vielmehr hat der Kreis Dithmarschen diese Beträge in die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein als zusätzliche Einnahme eingebracht.

Die Verwaltung des Kreises Dithmarschen hat nun angekündigt, dass die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge ab Oktober 2013 an die Gemeinden versendet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Hemme beschließt, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum „G“ – Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“ verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen –verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012 - getragen werden.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung den Wahltag auf Sonntag, dem 25. Mai 2014 bestimmt und im Bundesgesetzblatt Teil 1 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 5 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher:	Hans Peter Witt
2. stellv. Wahlvorsteher:	Jens Preußler
3. Beisitzer/Schriftführer:	Heiko Boyens
4. Beisitzern /stellv. Schriftführerin:	Ilona Schafflich
5. Beisitzer:	Ralf Erp
6. Beisitzerin:	Karin Frauen
7. Beisitzer:	Jörg Witte
8. Beisitzer:	Jan Block
9. Beisitzerin:	Heidi Eggers
10. Beisitzer:	Thies Hagge-Kern
11. Beisitzerin:	Bianca Nühse

Wahllokal: Dorfladen, Dorfstr. 46

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten/Ehrenbezeichnungen

Herr Hermann Hansen-Wilkens hat sich in seinem Jahrzehnte langen kommunalpolitischen Wirken, davon fast 32 Jahre als Gemeindevertreter der Gemeinde Hemme, 21 Jahre als Bürgermeister der Gemeinde Hemme, 25 Jahre als Wehrführer der Gemeinde Hemme, 20 Jahre als stellvertretender Amtswehrführer, 21 Jahre als Mitglied im Amtsausschuss und 5 Jahre als Amtsvorsteher des Amtes KLG Lunden stets herausragend und uneigennützig für die Belange und zum Wohle der Bevölkerung und der Region eingesetzt.

Aufgrund dieser herausragenden Leistung beantragt Bürgermeister Witt daher, Herrn Hansen-Wilkens die Ehrenbürgerrechte der Gemeinde Hemme zu verleihen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hemme beschließt, Herrn Hermann Hansen-Wilkens zum Ehrenbürger der Gemeinde Hemme zu ernennen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Aufwandsentschädigung für den Atemschutzgerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Hemme

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr Hemme wurde mündlich der Antrag gestellt, für den Atemschutzgerätewart rückwirkend ab dem 01.01.2013 eine jährliche Entschädigung in Höhe von 150 € zu gewähren, da die Aufgaben eines Atemschutzgerätewartes sehr zeitintensiv sind.

Eine rechtliche Grundlage zur Zahlung einer Entschädigung an Atemschutzgerätewart existiert zurzeit nicht. Nach der Entschädigungsrichtlinie werden ausschließlich den Gerätewarten auf der Grundlage der zu betreuenden Fahrzeuge Entschädigungen gewährt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, rückwirkend zum 01.01.2013 dem Atemschutzgerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Hemme eine Entschädigung in Höhe von 150 € jährlich zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Straßen- und Wegeangelegenheiten

- Bürgermeister Witt teilt mit, dass er diverse Bäume zur Abnahme beim Kreis Dithmarschen angemeldet hat.
- Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass es sinnvoll ist, eine Motorsäge anzuschaffen. Ein entsprechender Beschluss wird auf der nächsten Sitzung nachgeholt.
- Nach Abschluss der Baumaßnahmen „Windkraftanlagen“ wird eine Wegabnahme stattfinden.
- Die Straßenbeleuchtung soll bezüglich des Lichtwurfs überprüft werden.
- Die Ausschreibung für den Breibandausbau läuft derzeit. In der Gemeinde Hemme sind bereits etwa 7 Kilometer an Leerrohren verlegt.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

- Es liegt ein weiteres Angebot über die Feuerwehrtore vor. Günstigster Bieter ist die Fa. Levin.
- Der SV Hemme möchte die Umrandung der alten Schule in Eigenleistung sanieren. Hierfür fallen Materialkosten in Höhe von 1.600 € an. Die Gemeindevertreter sind sich einig, diese Kosten zu übernehmen. Ein entsprechender Beschluss wird nachgeholt.
- Die Gemeindevertretung wird in der kommenden Sitzung über einen Zuschuss an den SVH in Höhe von 1.000 € für ein Zelt beraten.
- Die Weihnachtsfeier findet am 15.12.2013 statt.

- Herr Boyens und ein Vertreter des Sportvereins werden nach einer Lösung für die Erneuerung des Flutlichts suchen.
- Der Neujahrsempfang wird am 02.02.2014 stattfinden.
- Herr Peters wird die Regelung der Heizungsanlage in der alten Schule auf Einsparpotential hin überprüfen. Vorrangig sollen die defekten Thermostate ausgetauscht werden.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich vor dem Haus Dorfstraße 60 a eine Senke befindet, hierfür soll eine Lösung gefunden werden.

(Witt)	(Dethlefs)
Vorsitzender	Protokollführer